

## **Untersuchungskriterien für den sozial-ökologischen Unternehmenstest in der Lebensmittelbranche im Jahr 1999**

### **Untersuchungsbereich Informationsoffenheit**

Es wird bewertet, wie umfassend das Unternehmen in der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber kritischen Gruppen, zu Fragen von allgemeinem Interesse Rede und Antwort steht. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen beteiligt sich am Unternehmenstest.
2. Das Unternehmen gibt im Unternehmenstest umfassende Auskünfte.
3. Das Unternehmen reagiert positiv auf das Angebot zur Prüfung der erhobenen Daten.
4. Ein Geschäftsbericht - beziehungsweise eine inhaltlich vergleichbare Publikation über das Unternehmen - ist ohne großen Aufwand erhältlich.
5. Die Umweltaspekte haben in der Berichterstattung des Unternehmens einen hohen Stellenwert.
6. Die ökologische Berichterstattung des Unternehmens hat hohe Qualität.
7. Soziale Aspekte haben in der Berichterstattung des Unternehmens einen hohen Stellenwert.
8. Das Unternehmen reagiert auf Anfragen von Institutionen oder Organisationen mit der Zusendung von Materialien.
9. Das Unternehmen bezieht Stellung auf Anfragen von Institutionen oder Organisationen - auch zu kontroversen Themen.
10. Das Unternehmen ist zur aktiven - und ggf. auch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden - Information über und Kennzeichnung von Produkten bereit, die Bestandteile enthalten, die aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen wurden oder bei deren Produktion in einzelnen Verfahrensschritten gentechnisch behandelte Stoffe verwendet wurden.

## **Untersuchungsbereich Verbraucherinteressen**

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß sich das Unternehmen für die Verbraucherinteressen - wie sie von den bundesdeutschen Verbraucherorganisationen verstanden werden - einsetzt. Dabei wird auch auf Produktbewertungen der Stiftung Warentest zurückgegriffen. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen verfügt über effiziente Systeme der Qualitätssicherung.
2. Das Unternehmen verwendet Rohstoffe aus einer Produktion, in der ökologische Gesichtspunkte nachweislich berücksichtigt werden.
3. Das Unternehmen verzichtet auf die Verwendung von Zusatzstoffen bzw. hat die Verwendung von Zusatzstoffen in den letzten drei Jahren reduziert.
4. Das Unternehmen verwendet keine Lebensmittel-Zusatzstoffe, die von den deutschen Verbraucherorganisationen als problematisch und verzichtbar angesehen werden.
5. Das Unternehmen verzichtet auf die Verwendung von Produkten oder von Rohstoffen, die mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden.
6. Das Unternehmen kennzeichnet freiwillig Produkte, die Rohstoffe enthalten, die mit ionisierenden Strahlen behandelt wurden.
7. Qualität und Gebrauchstauglichkeit der vom Unternehmen angebotenen Produkte sind hoch.
8. Das Unternehmen kennzeichnet seine Produkte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend.
9. Das Unternehmen ist nicht durch unlautere Werbeaktivitäten aufgefallen.
10. Das Unternehmen bietet Möglichkeiten eines direkten und unkomplizierten Kommunikationszugangs für Verbraucher an.
11. Das Unternehmen bearbeitet telefonische und schriftliche Verbrauchieranfragen und -beschwerden zügig und sachgerecht.
12. Das Unternehmen verwendet systematische Instrumente zur Erhebung der Kundenzufriedenheit.
13. Das Unternehmen unternimmt - über die werbliche Kommunikation hinaus - besondere Anstrengungen im gesundheitlichen Interesse der Verbraucher.
14. Das Unternehmen unternimmt - über die werbliche Kommunikation hinaus - besondere Anstrengungen im gesundheitlichen Interesse der Verbraucher.

## **Untersuchungsbereich Arbeitnehmerinteressen**

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß das Unternehmen die Interessen seiner eigenen Arbeitnehmer berücksichtigt. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen verfügt über einen Betriebsrat entsprechend Betriebsverfassungsgesetz.

2. Das Unternehmen verfügt über eine Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend Betriebsverfassungsgesetz.
3. Die Arbeitsverträge des Unternehmens werden auf der Basis eines gültigen Tarifvertrages geschlossen.
4. Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung umgesetzt.
5. Der Anteil geringfügig beschäftigter Arbeitnehmer ist gering oder verringert worden.
6. Bei der Einführung und Ausgestaltung von Teilzeitarbeit gewährleistet das Unternehmen die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit den Vollzeitbeschäftigten.
7. Das Unternehmen verzeichnete in den letzten drei Jahren einen effektiven Zuwachs an Arbeitsplätzen, die definierten Mindeststandards genügen.
8. Das Unternehmen hat sich in besonderer Weise für die Erhaltung und Schaffung von Ausbildungsplätzen eingesetzt.
9. Die jährliche Zahl der Fälle, in denen die Berufsgenossenschaft das Vorliegen einer Berufskrankheit prüfen muss, ist gering oder merklich reduziert worden.
10. Die Zahl der Arbeitsunfälle im Unternehmen ist gering oder merklich reduziert worden.
11. Das Unternehmen führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für eine relevante Anzahl von Mitarbeitern durch.
12. Das Unternehmen führt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit angemessenem finanziellen Aufwand für Mitarbeiter durch.
13. Das Unternehmen hat familienfreundliche Angebote für die Beschäftigten geschaffen.
14. Das Unternehmen gewährt im Rahmen der betrieblichen Entgelt- und Sozialpolitik verschiedene Zahlungen und Leistungen.
15. Das Unternehmen ergreift besondere Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung seiner Beschäftigten.

### **Untersuchungsbereich Frauenförderung**

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß sich das Unternehmen speziell für das Ziel der Frauenförderung engagiert und welche Leistungen hier vorliegen. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen zur Erarbeitung, Umsetzung und Erfolgskontrolle einer betrieblichen Frauenförderung.
2. Der Frauenanteil in der betrieblichen Erstausbildung ist hoch oder erhöht worden.
3. Das Unternehmen berücksichtigt Frauen und Männer gleichermaßen bei der Fort- und Weiterbildung.
4. Der Frauenanteil an Führungskräften im Unternehmen ist hoch oder erhöht worden.
5. Das Unternehmen hat die gesetzlichen Regelungen zum Erziehungsurlaub erweitert.

6. Das Unternehmen ergreift Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung oder gegen die Möglichkeit sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz.

### **Untersuchungsbereich Behinderteninteressen**

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß sich das Unternehmen um die Integration Behinderter in das Arbeitsleben bemüht. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen beschäftigt mindestens so viele Schwerbehinderte, wie die gesetzliche Beschäftigungsquote vorschreibt oder die Beschäftigung hat sich in den letzten drei Jahren erhöht.
2. Das Unternehmen verfügt über eine gewählte Schwerbehindertenvertretung.
3. Das Unternehmen vergibt regelmäßig Aufträge an Behindertenwerkstätten.
4. Bei baulichen Maßnahmen und bei der Einrichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Arbeitsräumen, Betriebseinrichtungen, Maschinen und Gerätschaften wird entsprechend § 14 Abs. 3 Schwerbehindertengesetz darauf geachtet, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen dauernde Beschäftigung finden kann.
5. Das Unternehmen führt über den gesetzlichen Rahmen hinaus spezielle Maßnahmen und Projekte zum Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte durch.

### **Untersuchungsbereich Umweltengagement**

Es wird bewertet, in welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen sich das Unternehmen für den Umweltschutz engagiert. Die Kriterien sind:

1. Das Unternehmen hat sich schriftlich zum Schutz der Umwelt verpflichtet.
2. Der Umweltschutz hat einen hohen Stellenwert in der Unternehmensorganisation.
3. Die Mitarbeiter des Unternehmens werden aktiv in den Umweltschutz einbezogen.
4. Das Unternehmen beteiligt sich am EG-Öko-Audit bzw. das Umweltmanagement des Unternehmens ist nach ISO 14.001 zertifiziert.
5. Das Unternehmen macht ökologisch begründete Vorgaben bei Ausschreibungen bzw. Beschaffungen und stellt entsprechende Anforderungen an Zulieferbetriebe.
6. Das Unternehmen erfasst umfassend ökologisch relevante Stoff- und Energieströme und zeichnet diese Daten auf.
7. Das Unternehmen hat in den Bereichen Rohstoffverbrauch, Hilfsstoffverbrauch, Wasserverbrauch, Abwassermengen und -frachten, Luftschadstoffemissionen und Abfallmengen eine Minderung der Umweltbelastungen erreicht.
8. Das Unternehmen hat den Energieverbrauch zur Herstellung der Produkte reduziert.
9. Das Unternehmen setzt Instrumente wie Produktlinienanalysen und/oder produktbezogene Ökobilanzen ein.

10. Das Unternehmen vermeidet transportbedingte Umweltbelastungen.
11. Das Unternehmen vermindert transportbedingte Energieverbräuche und Umweltbelastungen.
12. Das Unternehmen verringert die Umweltbelastungen, die aus dem Bereich der Verpackungen resultieren. Dies gilt sowohl für die eingesetzte Menge an Verpackungen als auch für die verwendeten Verpackungsmaterialien.
13. Das Unternehmen hat - über die behördlichen Vorschriften hinaus - ein eigenes Abfallkonzept formuliert und entsprechende Abfallvermeidungsstrategien verwirklicht.
14. Das Unternehmen führt Maßnahmen zur Minderung der Umweltbelastungen im Bereich der Mitarbeiter-Mobilität durch.
15. Das Unternehmen führt im Büro- und Personalbereich Maßnahmen zur Minderung von Umweltbelastungen durch.
16. Das Unternehmen wendet weltweit einheitlich hohe Maßstäbe im Umweltschutz an.

### **Hinweisfelder**

Außerdem werden Informationen über weitere Unternehmensaktivitäten gesammelt, die zwar keiner vergleichenden Bewertung unterzogen werden, aber dennoch von Interesse sein können. Untersucht wurden folgende Verantwortungsbereiche:

### **Spenden - Stiftungen – Sponsoring**

Das Unternehmen hat im Laufe des Jahres 1997 Geldmittel in Form von Spenden, Stiftungen oder Sponsoring aufgebracht.

### **Ausländer – Integration**

Das Unternehmen hat sich mit besonderen Maßnahmen um die Integration seiner ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemüht.

### **Gentechnologie**

Das Unternehmen nutzt alle gegenwärtig zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen, technischen und informationspolitischen Instrumente, um den Interessen der Verbraucher entgegenzukommen, die gentechnisch veränderte oder unter Einsatz der Gentechnologie hergestellte Lebensmittel vermeiden wollen, beziehungsweise umfassend darüber informiert werden möchten.

### **Tierschutz**

Das Unternehmen oder Unternehmen der Unternehmensgruppe haben in den letzten drei Jahren in keiner Produktgruppe Tierversuche mit Fertigprodukten oder Rohstoffen selbst durchgeführt, im In- oder Ausland in Auftrag gegeben oder von Vorlieferanten durchführen lassen.

Das Unternehmen unternimmt ernsthafte Anstrengungen, die Probleme zu mindern, die aus der Massentierhaltung resultieren. Dies bezieht alle Schritte der Produktionskette, insbesondere auch Haltung, Transport und Schlachtung ein.

## **„Dritte - Welt“ – Interessen**

Das Unternehmen berücksichtigt in seinen schriftlich niedergelegten Unternehmensgrundsätzen auch die Interessen der „Dritten Welt“.

Das Unternehmen beachtet bei seinen geschäftlichen Aktivitäten in der „Dritten Welt“ die Standards der jeweiligen nationalen Sozial- und Arbeitsgesetzgebung sowie Mindest-Sozialstandards. Diese werden selbst angewandt, aber auch bei den Lieferanten eingefordert.

Bei Importen aus der „Dritten Welt“ wird darauf geachtet, dass es sich um „value-added products“ handelt.

Das Unternehmen vertreibt keine Produkte in die „Dritte Welt“, die nach deutschem Recht aus gesundheitlichen oder Umweltgesichtspunkten verboten sind.

Das Unternehmen betreibt innovative Projekte oder Konzepte, die in besonderer Weise die Interessen der „Dritten Welt“ berücksichtigen, wie z.B. die Aufnahme "fair gehandelter" Produkte in das Sortiment.